

Leitfaden

für Antragsskizzen Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs



I Vorbemerkung

Das Programm Graduiertenkollegs sieht für die Antragstellung ein zweistufiges Verfahren vor. Im ersten Schritt formulieren die beteiligten Wissenschaftler*innen eine Antragsskizze, die von der Universität, einer ihr gleichgestellten Hochschule oder einer Hochschule für angewandte Wissenschaften bzw. Fachhochschule, die eigenständig oder im Zusammenwirken mit einer Promotionseinrichtung Doktorand*innen in den für das Graduiertenkolleg relevanten Fächern zur Promotion führen kann (im Folgenden: Hochschule), an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gerichtet wird. Diese Antragsskizze wird begutachtet. Die Begutachtungskriterien entnehmen Sie bitte dem Dokument „Hinweise für die Begutachtung von Antragsskizzzen für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.304).

www.dfg.de/formulare/1_304

Auf der Basis der Antragsskizze, der Begutachtung und eines Empfehlungsvorschlags des zuständigen Fachkollegiums spricht der Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs eine Empfehlung aus, ob im zweiten Schritt ein Einrichtungsantrag vorgelegt werden soll. Bei Nichtaufforderung ist die Einreichung einer überarbeiteten Antragsskizze einmalig möglich.¹ Hinweise zur Einreichung eines Einrichtungsantrages entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.05).

www.dfg.de/formulare/54_05

Weitergehende Informationen zu Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 50.07).

www.dfg.de/formulare/50_07

Bei der Wahl der Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs sollten die „Hinweise zur Abgrenzung von Internationalen Graduiertenkollegs gegenüber Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.312) besonders berücksichtigt werden.

www.dfg.de/formulare/1_312

Die Beantragung eines Internationalen Graduiertenkollegs (IGK) bedarf einer besonders intensiven Vorbereitung und engen Abstimmung mit allen Beteiligten. Es ist daher empfehlenswert, dass

¹ Dabei sollten Anmerkungen und Hinweise aus der vorangegangen Skizzenbegutachtung in der überarbeiteten Skizze aufgegriffen werden. Gegebenenfalls kann darüber hinaus auch im Rahmen eines maximal zweiseitigen Anschreibens an die Geschäftsstelle darauf eingegangen werden.

die DFG-Geschäftsstelle möglichst früh über geplante Anträge informiert wird, um unterstützend wirken zu können. Bitte wenden Sie sich zwecks Beratung an die zuständige Ansprechperson in der Geschäftsstelle der DFG.

II Antragstellung

Die Antragstellung von Antragsskizzen im Programm Graduiertenkollegs erfolgt über das elan-Portal der DFG. Dieses steht Ihnen für die Einreichung der Antragsskizze und die Erfassung antragsbezogener Daten sowie zur sicheren Übermittlung von Dokumenten unter

elan.dfg.de

zur Verfügung.

Die Antragsskizze besteht aus den folgenden drei Teilen:

A – Daten zur Antragsskizze und Verpflichtungen (Dateneingabe über elektronisches Antragsformular)

B – Beschreibung des Vorhabens (gemäß DFG-Vordruck 53.60_elan)

www.dfg.de/formulare/53_60_elan

C – Anlagen (wissenschaftliche Lebensläufe sowie ggf. weitere Dokumente)

Sobald die erfassten Daten und die hochgeladenen Dokumente elektronisch an die DFG übermittelt sind, erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung, der als Anlage das Dokument „Quittung.pdf“ beiliegt. Dieses Dokument ist von dem*der Sprecher*in sowie der/den Hochschulleitung/en zu unterschreiben, die mit ihrer Unterschrift der Einreichung der Antragsskizze zustimmt bzw. zustimmen, und an die DFG zu senden (bei **IGK** nur von der/den deutschen Hochschulleitung/en).

A Daten zur Antragsskizze und Verpflichtungen

Über das DFG elan-Portal

elan.dfg.de

wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung der folgenden Angaben bereitgestellt:

- Titel des Graduiertenkollegs in Deutsch und Englisch (jeweils max. 300 Zeichen)
- Fachklassifizierung, Schlagworte, inhaltliche Länderbezüge

- Zusammenfassung der wesentlichen Intentionen des Graduiertenkollegs, also insbesondere des Forschungsprogramms und des Qualifizierungskonzepts, in Deutsch und Englisch (jeweils max. 3000 Zeichen)
- antragstellende Hochschule/n; ggf. weitere beteiligte Institutionen
(bei IGK entsprechende Angaben zum ausländischen Partner)
- designierte*r Sprecher*in; beteiligte Wissenschaftler*innen (jeweils akademischer Titel, Vorname, Name und Ort)
(bei IGK entsprechende Angaben zum ausländischen Partner)
- Verpflichtungen und Erklärungen

B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal und auf der Webseite der DFG zur Verfügung steht.

www.dfg.de/formulare/53_60_elan

Der Umfang des Dokuments darf (exklusive des Abschnittes 5 – Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm) 15 Seiten (bei Internationalen Graduiertenkollegs 20 Seiten) nicht überschreiten (DIN A4, Schrifttyp Arial 11pt oder vergleichbar, einfacher Zeilenabstand).

Wenn Sie bei der Erstellung Ihrer Antragsskizze „Künstliche Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung verwendet haben, dann legen Sie dies bitte in wissenschaftsadäquater Weise offen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem [Portal Wissenschaftliche Integrität](#).

Bei Beeinträchtigungen von Forschungsvorhaben und Biografien durch die Coronavirus-Pandemie können entsprechende Ausführungen an geeigneter Stelle in der Beschreibung des Vorhabens sowie in den Lebensläufen vorgenommen werden. Bitte verbinden Sie Ihre Ausführungen mit konkreten Angaben zu Zeit und Umfang der Beeinträchtigung.

Die Beschreibung des Vorhabens soll folgende Angaben enthalten:

1 Allgemeine Angaben

Bitte löschen Sie nicht benötige Tabellenzeilen bzw. fügen Sie ggf. weitere Tabellenzeilen ein.

1.1 Antragstellende Hochschule/n, weitere beteiligte Institutionen

Bitte nennen Sie die antragstellende Hochschule, die im Bewilligungsfall die Mittelverwaltung übernimmt. Ergänzen Sie ggf. weitere antragstellende Hochschulen sowie ggf. weitere beteiligte Institutionen.

	Hochschulname
antragstellende Hochschule, die im Bewilligungsfall die Mittelverwaltung übernimmt	[max. 1]
ggf. weitere antragstellende Hochschulen	
ggf. weitere beteiligte Institutionen	

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** geben Sie bitte auch die ausländische/n Partnerinstitution/en an.

Handelt es sich bei der antragstellenden Hochschule oder bei mitantragstellenden Hochschulen um eine Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) bzw. Fachhochschule (FH), ist dem Antrag ein Nachweis über das Promotionsrecht bzw. die Zustimmung der mitwirkenden Promotionseinrichtung beizufügen.

1.2 Designierte*r Sprecher*in

Der*die designierte Sprecher*in übernimmt die Federführung für die Antragstellung und die wissenschaftliche Koordination des Graduiertenkollegs. Er*sie muss im Hauptamt unbefristet dienstrechtlich berufene*r Professor*in der mittelverwaltenden Hochschule sein und die Anliegen des Graduiertenkollegs in allen Gremien der Fakultät bzw. des Fachbereichs sowie der antragstellenden Hochschule vertreten können.

Name, Vorname, akademischer Titel	Fachgebiet
[max. 1]	

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** nennen Sie bitte auch den*die Sprecher*in beim ausländischen Partner.

1.3 Beteiligte Wissenschaftler*innen

Bitte geben Sie die – in der Regel fünf bis zehn – das Kolleg tragenden Hochschullehrer*innen einschließlich ihrer Fachgebiete an. Bitte berücksichtigen Sie angemessen die Diversität bei der Zusammensetzung der das Kolleg tragenden Gruppe von Wissenschaftler*innen. Bitte geben Sie in diesem Zusammenhang an, wie viele Wissenschaftlerinnen beteiligt sind sowie deren prozentualen Anteil.² Schriftliche Ausführungen im Antrag zu Diversitätsmerkmalen von Einzelpersonen sind ausdrücklich nicht gewünscht. Weitere Informationen unter

www.dfg.de/diversity

Name, Vorname, akademischer Titel	Fachgebiet
[in der Regel 5 - 10]	

Wird die Anzahl von zehn Beteiligten überschritten, begründen Sie dies bitte.

Es ist ausdrücklich erwünscht, auch Wissenschaftler*innen, die sich in frühen Karrierephasen befinden, einzubinden und ihnen Verantwortung im Graduiertenkolleg zu übertragen. Dazu zählen z. B. fortgeschrittene Postdoktorand*innen, Nachwuchsgruppenleitende oder Juniorprofessor*innen, die ggf. erste Betreuungserfahrung haben. Von der antragstellenden Hochschule wird erwartet, dass ihnen das Betreuungs- und Prüfungsrecht bei Promotionen eingeräumt wird.

Die Beteiligung einzelner Personen, deren Einbindung nicht über die gesamte Förderdauer gesichert ist, beispielsweise aufgrund von Befristung der Stelle oder Emeritierung, ist möglich. Nehmen Sie in diesen Fällen bitte kurz Stellung dazu, wie bei einem möglichen Ausscheiden dieser Personen aus dem Kolleg die Betreuung der Kollegiat*innen und weiterhin sichergestellt wird.

² Wenn auf Leitungsebene der beteiligten Disziplin(en) Wissenschaftler im Vergleich zu Wissenschaftlerinnen unterrepräsentiert sind, nennen Sie bitte anstelle des Anteils von Wissenschaftlerinnen den prozentualen Anteil der beteiligten Wissenschaftler.

Die beteiligten Wissenschaftler*innen sind „Personen mit herausgehobener wissenschaftlicher Verantwortung“ im Sinne der „Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)“³. Sie haben die VerfOwF zur Kenntnis zu nehmen und diese als verbindlich anzuerkennen (vgl. Verpflichtungserklärung – DFG-Vordruck 80.02).

www.dfg.de/formulare/80_02

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** ergänzen Sie bitte entsprechende Angaben zum ausländischen Partner in einer zweiten Tabelle.

1.4 Anzahl der Doktorand*innen, Medizindoktorand*innen sowie Postdoktorand*innen

An einem Graduiertenkolleg können innerhalb der neunjährigen Förderdauer in der Regel bis zu 30 Doktorand*innen für jeweils 36 bis 48 Monate finanziert werden. Werden mehr Stellen vorgesehen, ist dies inhaltlich zu begründen, wobei der Begründungsaufwand proportional zur Abweichung vom Richtwert steigt. Es können mehrere Promovierendengenerationen (Kohorten) nacheinander oder gestaffelt gefördert werden. Die Antragsmöglichkeit für Postdoktorand*innen hat der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs mit Beschluss vom 15.11.2024 bis auf Weiteres ausgesetzt.

Bitte machen Sie unter Verwendung der Tabelle Angaben zu den Personen, die aus Mitteln des Graduiertenkollegs als Promovierende sowie als Medizindoktorand*innen finanziert werden sollen. Bitte geben Sie jeweils die individuelle Finanzierungsdauer pro Person (in Monaten) sowie die Anzahl der Personen, deren Finanzierung in der ersten bzw. in der zweiten Förderperiode startet, an.

DFG-finanzierte Kollegiat*innen			
	Finanzierungsdauer pro Person (in Monaten)	Personen, deren Finanzierung in der 1. Förderperiode startet	Personen, deren Finanzierung in der 2. Förderperiode startet
Promovierende			
Medizindoktorand*innen			

³ Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF), DFG-Vordruck 80.01

Bei einer maximalen Laufzeit von neun Jahren können mehrere Promovierendengenerationen (Kohorten) nacheinander oder gestaffelt gefördert werden. Bitte nennen Sie die Anzahl der DFG-finanzierten Promovierenden pro Kohorte (Σ) und stellen Sie die geplante Kohortenstruktur balkendiagrammartig dar. Verwenden Sie ggf. folgendes Muster und ergänzen Sie bei Bedarf weitere Zeilen.

Σ		Erste Förderperiode					Zweite Förderperiode				
		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7	Jahr 8	Jahr 9	
Kohorte 1											
Kohorte 2											
...											
...											

Informationen zu den Finanzierungsmodalitäten enthalten das „Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 50.07) sowie der „Leitfaden für die Antragstellung von Einrichtungsanträgen“ (DFG-Vordruck 54.05) und die „Verwendungsrichtlinien – Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs), (DFG-Vordruck 2.22).

www.dfg.de/de/foerderung/antrag-foerderprozess/formulare-merkblaetter

Sollten Sie außerdem die Einbindung anderweitig finanziert Promovierender sowie Postdoktorand*innen in das Graduiertenkolleg planen, geben Sie bitte deren voraussichtliche Anzahl an.

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** ergänzen Sie bitte entsprechende Angaben zum ausländischen Partner.

2 Forschungsprogramm

- Beschreibung der Forschungsidee bzw. des Leitthemas des Kollegs.
- Skizzierung des Forschungsprogramms, das für die Bearbeitung in Dissertationsvorhaben geeignet sein muss (diese sollten beispielhaft benannt, aber nicht ausführlich beschrieben werden).
- Darlegung des Innovationsgehalts mit Blick auf den internationalen Stand der Forschung und Durchführbarkeit/Plausibilität der geschilderten innovativen Ansätze.

- Bei Internationalen Graduiertenkollegs Darstellung des wissenschaftlichen Mehrwerts, der sich aus der internationalen Kooperation ergibt.

In Kapitel 2 können Sie auf eine unbeschränkte Anzahl eigener und fremder öffentlich zugänglich gemachter Arbeiten verweisen. Die dort von Ihnen zitierten Arbeiten listen Sie bitte in Kapitel 5 „Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm“ auf.

Kennzeichnen (insb. zitieren/paraphrasieren) Sie in der gesamten Antragsskizze präzise, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftler*innen beziehen (auch wenn Sie als Mitautor*in an diesen Arbeiten mitgewirkt haben). Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i. S. d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen.

3 Qualifizierungs- und Betreuungskonzept

- Skizzierung des auf das Forschungsprogramm zugeschnittenen Qualifizierungskonzepts.
- Kurze Erläuterung des Betreuungskonzepts.

4 Umfeld

- Schilderung der wissenschaftlichen Eignung des Standorts zur Bearbeitung des Leitthemas dieses Kollegs.
- Darlegung seitens der antragstellenden Hochschule, wie sich das Kolleg in das Umfeld an der Hochschule einpasst und welche strukturellen Innovationen von dem Graduiertenkolleg erwartet werden. Weiteres wird in „Hinweise zur Positionierung von Graduiertenkollegs im Umfeld anderer Promotionsprogramme“ erläutert (DFG-Vordruck 1.309).

www.dfg.de/formulare/1_309

- Im Programm Sonderforschungsbereiche kann ein „Modul für strukturierte Promotionsförderung“ beantragt werden. Thematisch weitgehend deckungsgleiche Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs an einem Ort sollen nicht nebeneinander gefördert werden. Ziel ist es, eine sinnvolle Bündelung in der Förderung wissenschaftlich eng zusammengehörender Projekte zu erreichen. Eine thematische Überschneidung ist zulässig, wenn das Graduiertenkolleg über ein hinreichendes inhaltliches

bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal verfügt. So kann beispielsweise ein spezifischer Mehrwert in der Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs gesehen werden. Falls Ihr Graduiertenkolleg einen engen Bezug zu einem Sonderforschungsbereich aufweist, legen Sie bitte genau dar, worin der spezifische Mehrwert des Graduiertenkollegs besteht.

- Schließt die Skizze an ein noch bestehendes bzw. bereits beendetes Graduiertenkolleg an, so stellen Sie bitte dar, welche Erfahrungen aus dem vorangegangenen Graduiertenkolleg im beantragten Kolleg umgesetzt werden, welche neuen wissenschaftlichen Fragestellungen in das Forschungsprogramm aufgenommen werden und inwieweit sich die personelle Zusammensetzung der antragstellenden Gruppe geändert hat.

5 Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm

Führen Sie in diesem Verzeichnis ausschließlich diejenigen Arbeiten auf, die Sie in Abschnitt 2 zitiert haben. Sie können hier auf eigene und fremde publizierte Arbeiten verweisen, der Umfang ist nicht beschränkt. Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar, in diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmebestätigung des Herausgebers beizufügen.

Es können **maximal zehn** der für das Forschungsprogramm bedeutendsten Publikationen jedes*r beteiligten Wissenschaftler*in durch Fettschrift oder eine andere Markierung **hervorgehoben** werden. Dabei sollte der Name des*der Beteiligten, dessen Arbeit hervorgehoben wird, deutlich erkennbar sein.

Bitte geben Sie – sofern vorhanden – zusätzlich einen persistenten Identifikator (z. B. DOI/Digital Object Identifier) an, vorzugsweise über die Nennung der Nummer, ansonsten über die Nennung der URL.

Bitte beachten Sie, dass die Lektüre dieser Arbeiten für Gutachter*innen lediglich optional ist. Der Antragstext ist die alleinige Bewertungsgrundlage.

C Anlagen

1 Wissenschaftliche Lebensläufe

Die wissenschaftlichen Lebensläufe der beteiligten Wissenschaftler*innen mit einem Verzeichnis der wichtigsten wissenschaftlichen Ergebnisse sind eine zwingende Anlage der Antragsskizze (bei **Internationalen Graduiertenkollegs** auch für die Beteiligten der ausländischen Partnereinrichtungen). Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Muster (DFG-Vordruck 53.200) zu verwenden.

www.dfg.de/formulare/53_200_elan

Bitte sortieren Sie die wissenschaftlichen Lebensläufe alphabetisch nach den Nachnamen der beteiligten Wissenschaftler*innen. Bei **IGKs** sind zunächst die wissenschaftlichen Lebensläufe der Beteiligten auf deutscher Seite und dann die der Partnerseite beizufügen.

Damit die wissenschaftliche Leistung angemessen beurteilt wird, bittet die DFG Sie, bei der Darstellung der Lebensläufe auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit geführt haben. Daher stellen wir Ihnen anheim, die Gutachter*innen zu informieren, wenn z. B. wegen der Betreuung von Kindern oder aufgrund einer langen, schweren Krankheit oder einer Behinderung nicht kontinuierlich gearbeitet werden konnte.

Ebenfalls erbeten werden Angaben zur **Betreuung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen in den letzten fünf Jahren**. Hier bitten wir Sie insbesondere um eine Liste der betreuten Doktorand*innen mit Angaben zum Dissertationsthema, zur Promotionsdauer (bei abgeschlossenen Promotionen „von... bis...“ bzw. bei laufenden Promotionen „seit...“) und soweit möglich zum weiteren Karriereweg der Promovierten. Ist über Verzögerungen infolge von Geburt und Kinderbetreuung informiert worden, so verlängert sich der Fünf-Jahres-Zeitraum pro Kind um jeweils zwei Jahre.

Bestandteil jedes wissenschaftlichen Lebenslaufs ist das **Verzeichnis der wichtigsten Publikationen bzw. öffentlich gemachten Ergebnisse** des*der jeweiligen Wissenschaftler*in. Die Angaben können sich auf die gesamte wissenschaftliche Karriere beziehen, es ist kein direkter Bezug zum beantragten Graduiertenkolleg erforderlich. Das Verzeichnis ist in zwei Teile zu gliedern und jeweils zu nummerieren:

- (A) In der ersten, **obligatorischen**, „Kategorie A – Fachaufsätze in Peer Review-Zeitschriften, Beiträge zu Konferenzen mit Peer Review oder Sammelbänden sowie Buchpublikationen“ können maximal zehn Publikationen angegeben werden.
- (B) Ebenso ist die Anzahl in der zweiten, **optionalen**, „Kategorie B – Jede weitere Form öffentlich gemachter Ergebnisse“ auf maximal zehn Elemente begrenzt. Dies können z. B. Beiträge zu Konferenzen ohne Peer Review, Artikel auf PrePrint-Servoren, Datensätze, Protokolle von Klinischen Studien, Softwarepakete, angemeldete und erteilte Patente oder Blogbeiträge, Infrastrukturen oder Transfer sein. Ebenfalls können Sie hier weitere Formen wissenschaftlichen Outputs wie z. B. Beiträge zur (technischen) Infrastruktur einer wissenschaftlichen Community (auch auf internationaler Ebene) oder Beiträge zur Wissenschaftskommunikation angeben.

Bitte beachten Sie, dass die für die unter (A) und (B) angeführten Arbeiten jeweils vorgegebene Begrenzung auf maximal zehn Angaben pro Person verbindlich ist.

Bitte geben Sie – sofern vorhanden – zusätzlich einen persistenten Identifikator (z. B. DOI/Digital Object Identifier) an, vorzugsweise über die Nennung der Nummer, ansonsten über die Nennung der URL.

Nicht öffentlich zugängliche Arbeiten gelten nicht als Publikation und können nicht angegeben werden. Eine Ausnahme stellen bereits zur Veröffentlichung angenommene Arbeiten dar. In diesem Fall sind das Manuskript und die Annahmebestätigung des Herausgebers beizufügen.

2 Weitere Anlagen

Ggf. sind in den Publikationslisten aufgeführte, endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten inkl. Annahmebeleg beizufügen. Möglich ist auch, ein Anschreiben an die Geschäftsstelle als Anlage beizufügen. Handelt es sich bei der antragstellenden Hochschule oder bei mitantragstellenden Hochschulen um eine HAW/FH, ist als Anlage ein Nachweis über das Promotionsrecht bzw. die Zustimmung der mitwirkenden Promotionsreinrichtung erforderlich. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Anlagen beigefügt sein.

III Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

A. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichten sich die den Antrag stellende(n) Hochschule(n) und die beteiligten Wissenschaftler*innen,

1. **die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.⁴

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, *lege artis* zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. **die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)**⁵ als verbindlich anzuerkennen.

In der Skizzenphase holt der*die Sprecher*in von den Beteiligten entsprechende Verpflichtungserklärungen ein (DFG-Vordruck 80.02) und bewahrt diese 10 Jahre nach Einreichung der Skizze bei der DFG auf.

www.dfg.de/formulare/80_02

In Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gibt sie bzw. er die entsprechende Verpflichtungserklärung auf Nachfrage an die Geschäftsstelle der DFG heraus.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder in anderer Weise deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

⁴ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) dargelegt.

⁵ [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01.

- schriftliche Rüge des*der Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an den*die Betroffene*n, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratum) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachter*in der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

B. Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz

C. Hinweise zur Erstellung der Anlagen

Vor dem Absenden Ihres Antrags werden Sie zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Sie können als Anlagen nur PDF-Dokumente (bitte ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens) hochladen. Bitte benennen Sie die PDF-Dokumente gemäß der nachfolgenden Systematik, um den Gutachterinnen und Gutachtern die Arbeit zu erleichtern.

Dokument	Bezeichnung der Datei
Beschreibung des Vorhabens (Teil B des Antrags)	Beschreibung_des_Vorhabens
Wissenschaftliche Lebensläufe (Teil C des Antrags)	CV_PubList
Wissenschaftliche Arbeiten	<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort>
Weitere Anlagen	<aussagekräftiger_Dateiname>

Dateien über 10 MB können nicht entgegengenommen werden. Ist eine größere Datei zwingend erforderlich, können Sie diese auf einem geeigneten Datenträger nachreichen. Bitte fügen Sie in diesem Fall anstelle des fehlenden Dokuments einen entsprechenden Hinweis bei.